

Zwei Module ein Projekt

In der Praxis der Sozialen Arbeit ist die Planung und Durchführung von Projekten wichtiger Teil der Arbeit geworden. Deshalb ist das «Praxisprojekt» zentraler Bestandteil der Praxisausbildung an der HSLU SA. In diesem Merkblatt werden die Rahmenbedingungen beschrieben.

Module

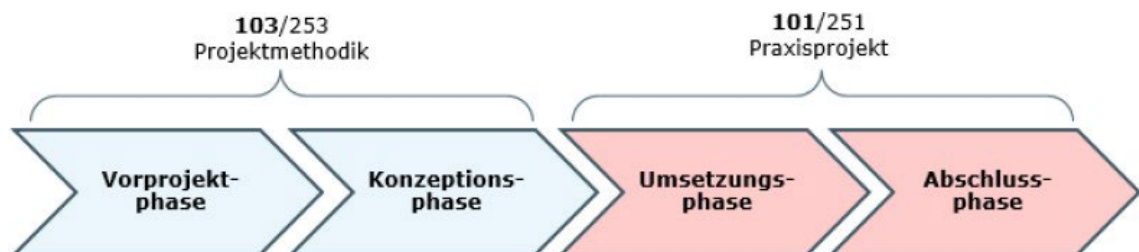
Im Modul Projektmethodik (103/253) erwerben die Studierenden das nötige Wissen, um selbständig ein Projekt konzipieren und umsetzen zu können. Der Besuch des Moduls «Projektmethodik» ist für alle Studierenden Voraussetzung für die Durchführung des Praxisprojektes (101/251) bzw. der alternativen Möglichkeiten.

103 / 253 Projektmethodik für alle Studierenden (6 ECTS)		
150 > Field Practice 6, 12 oder 18 ECTS Annette.Dietrich@hslu.ch	430 > Social Lab 12 ECTS https://blog.hslu.ch/sociallab Nadin Saxer und Alexa Bodammer @hslu.ch	101/251 > Praxisprojekt 6, 12 oder 18 ECTS Begleitperson HSLU-SA

Zusammenhang Projektmethodik und Praxisprojekt

M103 M253	Unterricht Projektmethodik; Reguläre Semesterstruktur Unterschiedliche Dozierende	Planung eines selbstgewählten Projekts	LNW: Projektskizze
M101 M251	Arbeit am eigenen Projekt, Keine festen Modultage Fest zugeteilte Begleitperson HSLU	Umsetzung des geplanten Projekts	LNW: Projektbericht

Das Prozessmodell führt von der Projektmethodik 103/253 (fundierte Planung des Projekts) in die konkrete Umsetzung (Praxisprojekt 101/251).



Varianten

Alle Projekte können als Einzel- oder Gruppenprojekt geplant und umgesetzt werden. Eine auftraggebende Organisation ist in jedem Fall Voraussetzung.

a. Auftragsprojekt

Die Studierenden führen ein Auftragsprojekt von A bis Z durch. Auftraggeber*innen können Praxisorganisationen, die HSLU - SA oder Dritte sein.

b. selbst generierte Projektidee

Die Studierenden können aufgrund einer eigenen Projektidee oder einer Projektidee von Dozierenden, der Praxisorganisation oder Dritten ein Projekt entwickeln und dieses von A bis Z selbstständig durchführen.

Projektarten

Es können vier Projektarten unterschieden und entsprechend ausgewählt werden:

- Forschungsprojekt; eine *Fragestellung* beantworten
- Entwicklungsprojekt; ein *Produkt* entwickeln
- Interventionsprojekt; eine *Veränderung* herbeiführen
- Evaluationsprojekt; eine *Wirkung* überprüfen

Bei Interventionsprojekten mit zivilgesellschaftlichem Mehrwert besteht ausserdem die Möglichkeit, dies als Service Learning Projekt zu gestalten.

Aufgabe der auftraggebenden Organisation

Die auftraggebende Organisation legt in der *Vorprojektphase* zusammen mit den Studierenden gemeinsame erste und *grobe* Rahmenbedingungen fest. Im Rahmen der Auftragsklärung (an der Schnittstelle von Vorprojekt- und Konzeptionsphase) werden die bis dahin durch die Studierenden konkretisierten Ziel- und Vorgehensweisen ausgehandelt und allenfalls präzisiert. Abschliessend findet gegen Ende der *Konzeptionsphase* die gemeinsame und definitive Auftragsvereinbarung im Beisein der Projektbegleitung HSLU statt. Falls nötig und sinnvoll, kann im Anschluss daran eine separate Kick-Off Veranstaltung zum Start des Projektes durchgeführt werden. In der *Umsetzungsphase* finden je nach Projekt 2 - 4 Meilensteinsitzungen zwischen den Studierenden und Vertreter*innen der auftraggebenden Organisation statt. Die Begleitperson der HSLU steht in dieser Phase als Beratungs- und Ansprechperson bei auftretenden Schwierigkeiten oder Problemen zur Verfügung. In der *Abschlussphase* wird das Projekt mit einer offiziellen Veranstaltung beendet, an der alle drei Parteien anwesend sind.

Zeitlicher Ablauf

Die Aufgaben finden in folgendem idealtypischen Zeitablauf statt:

Frühlingssemester		Herbstsemester
Anfang März	erste Rahmenbedingungen festlegen	Ende September / Anfang Oktober
Ende März / Anfang April	Auftragsklärung	Ende Oktober / Anfang November
Mitte / Ende Mai	Auftragsvereinbarung	Mitte / Ende Dezember
Anfang Juni	Abgabe Projektskizze (LNW 103/253)	Anfang Januar
ca. Mai / Juni	Start Umsetzung	ca. Dezember / Januar
nach Planung / Absprache	Meilensteinsitzungen	nach Planung / Absprache
spätestens KW 07 / 37	Abgabe Projektbericht (LNW 101 / 251)*	spätestens KW 07 / 37

*Der Projektbericht ist die Voraussetzung für den Besuch des Bachelorkolloquiums und muss dementsprechend vor Beginn abgegeben werden.

Projektvolumen, zu leistender Aufwand und finanzielle Entschädigung

Aus der Praktikumsdauer, bzw. berufsbegleitenden Ausbildung ergeben sich die zu erwerbenden ECTS Punkte der Studierenden für das Praxisprojekt.

BB Praxisausbildung: ca. 2500 – 3000h, 48 ECTS	Praxisprojekt: 180h, 6 ECTS	54 ECTS
Praktikum VZ/TZ: 1080h, 36 ECTS	Praxisprojekt: 360h, 12 ECTS	48 ECTS
Praktikum VZ/TZ: 900h, 30 ECTS	Praxisprojekt: 540h, 18 ECTS	48 ECTS

Aus diesen und der gewählten Gruppenzusammensetzung ergibt sich das Projektvolumen. Es kann von 180h (Einzelprojekt BB Ausbildung) bis 1260h (3 Personen, 2 mit langem Praktikum, 1 mit kurzem Praktikum) variieren. Je grösser das Volumen, desto umfassender und in die Tiefe gehend werden die Projekte.

Für die auftraggebende Organisation ergibt sich der Aufwand entsprechend dem eigenen Engagement, mindestens aber 10 Stunden. Die Finanzierung des Praxisprojekts liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Studierenden. In der Regel übernimmt die auftraggebende Organisation die Spesen und Materialkosten.

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Rita Kessler, Elisa Fiala, Barbara Marti und Cathrin Habersaat